

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/4308 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und
Rechtshilfe in Verwaltungssachen

A. Problem

Der Amts- und Rechtshilfeverkehr zwischen den Vertragsstaaten auf dem Gebiet der Verwaltung und der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit soll allgemein geregelt werden.

B. Lösung

Der am 31. Mai 1988 unterzeichnete Vertrag trifft die erforderlichen Regelungen. Hinsichtlich der Durchführung der Amts- und Rechtshilfe geht der Vertrag vom Grundsatz des unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Stellen aus. Soweit der Direktverkehr nicht möglich ist, sollen zentrale Anlaufstellen eingeschaltet werden.

Vom Anwendungsbereich des Vertrags ausgenommen sind Abgabensachen sowie Angelegenheiten der Außenwirtschaft und des Warenverkehrs über die Grenze.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Vertragsgesetzes sollen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifikation des Vertrags geschaffen werden.

Der Entwurf enthält ferner Regelungen zur Durchführung des Vertrags.

Der federführende Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Zusätzliche Kosten, die Bund, Ländern und Gemeinden durch die Durchführung des Vertrags entstehen können, werden im Ergebnis allgemein dadurch ausgeglichen, daß der Vertrag für die Leistung von Amts- und Rechtshilfe im Verhältnis zwischen den Vertragsstaaten grundsätzlich Kostenfreiheit vorsieht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Gesetzentwurf – Drucksache 11/4308 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. Januar 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	Zeitlmann	Lüder	Dr. Nöbel	Such
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Zeitlmann, Lüder, Dr. Nöbel und Such

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen in seiner 146. Sitzung am 1. Juni 1989 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat dem federführenden Ausschuß einstimmig empfohlen, die Annahme des Gesetzentwurfes vorzuschlagen. Er hat keine rechtli-

chen, insbesondere keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Der Innenausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 1990 befaßt und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs — Drucksache 11/4304 — zu empfehlen. Zwischen allen Fraktionen bestand Einigkeit darüber, daß man sich der Stellungnahme des Rechtsausschusses in vollem Umfang anschließe. Hinsichtlich des Inhalts und der Begründung des Gesetzentwurfs wird auf Drucksache 11/4308 verwiesen.

Bonn, den 23. Januar 1990

Zeitlmann Lüder Dr. Nöbel Such
Berichterstatter